

STABILITÄTSPAKET 2012–2016

Österreich hat auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die 2008 begonnen hatte, die richtigen Antworten gegeben. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen geschaffen, um die Beschäftigung zu sichern und das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Dass dies gelungen ist, bestätigen auch alle internationalen Vergleiche.

Um auch in Zukunft weiterhin erfolgreich sein zu können, gilt es aber nun, die Kosten, die durch die Absicherung gegen die Krise entstanden sind, wieder abzubauen. Es bleibt ein wesentliches Ziel, die Abhängigkeit von den Finanzmärkten mit sinkender Neuverschuldung und Schuldenquote zu reduzieren und damit auch den österreichischen Staatshaushalt so aufzustellen, dass die Bundesregierung stets die Möglichkeiten hat, zielgerichtet investieren zu können und Bereiche zu fördern, die auch weiterhin Österreichs Platz als eines der sozialsten, wohlhabendsten und erfolgreichsten Länder der Welt sichern.

STABILITÄTSPAKET 2012–2016

Eines der größten Konsolidierungsprogramme der Zweiten Republik. Vergleichbar nur mit dem Paket, das vor dem Beitritt zur Eurozone notwendig war.

Eine gemeinsame Leistung über die Parteigrenzen hinweg.

Ein ausgewogenes Paket. Jene die mehr leisten können, leisten auch mehr.

Ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Aber auch noch nicht das Ende des Weges.

Das Stabilitätspaket verwirklicht drei Prinzipien

- 1. Gerechte Einnahmen und die Schließung von Steuerlücken, keine Anhebung von Massensteuern, ohne Verkauf von Staatseigentum***
- 2. Sinnvolle Sparmaßnahmen – in der Struktur und nachhaltig***
- 3. Offensivmittel für Investitionen – in Arbeitsmarkt, in Bildung und Forschung***

Das Stabilitätspaket erreicht fünf Ziele

- 1. Österreich bleibt bei Beschäftigung und Wachstum weiter Europa-Spitze.***
- 2. Österreich wird unabhängiger von den Finanzmärkten.***
- 3. Österreich konsolidiert den Staatshaushalt rechtzeitig, sozial gerecht, ausgewogen und nachhaltig.***
- 4. Österreich bleibt am bisherigen Weg und erspart sich sozialen Kahlschlag oder Arbeitsplätze gefährdendes Kaputtsparen wie in anderen Ländern.***
- 5. Österreich beendet mit diesem Paket das Defizitverfahren der EU.***

HIGHLIGHTS, DATEN, FAKTEN

- **Maastricht-Defizit** fällt bereits **2012 unter drei Prozent** des BIP, das „Übermäßige-Defizit-Verfahren“ der EU wird heuer beendet.
- Neuer Konsolidierungspfad entspricht der österreichischen „**Schuldenbremse**“ (strukturelles Defizit max. 0,45 Prozent des BIP).
- **Kumuliertes Konsolidierungsvolumen: 26,7 Mrd. Euro (2012 bis 2016);** das **Budgetdefizit** wird dadurch im Jahr 2016 um rund **10 Mrd. Euro** niedriger als heute sein
- **Ausgewogenes Verhältnis** zwischen sinnvollem Sparen und neuen Einnahmen: **rund zwei Drittel zu rund einem Drittel**
- **Offensivmittel für Investitionen gesichert:** Mehr Geld für in **Bildung (1,6 Mrd. Euro), Universitäten (Uni-Milliarde ab 2013), Gesundheit, Infrastruktur, Sicherheit, Arbeitsmarkt (750 Mio. Euro für Arbeitsmarktoffensive für Ältere), Pflege (700 Mio. Euro für die Verlängerung des Pflegefonds)** **Bisherige Offensivmittel (400 Mio. Euro pro Jahr für Unis, Ganztagschulen, Forschung, thermische Sanierung, Gesundheit) bleiben.**
- Weiterer wichtiger Schritt zu mehr **gerechten Einnahmen:** mehr vermögensbezogene Einnahmen, **Schließen von Steuerlücken.** Zusätzliche Einnahmen durch die Konsolidierungspakete 2010 und 2012: 6,7 Mrd. plus 7,7 Mrd. ergibt **insgesamt rund 15 Mrd. Euro** (2012 bis 2016)
- **Soziale Treffsicherheit** gegeben, **keine** Anhebung von **Massensteuern**
- **Bundesländer** leisten mit Einsparungen und der Hebung der Effizienz mit zusätzlich mehr als 5 Mrd. Euro den höchsten Konsolidierungsbeitrag bisher
- **Verkleinerung Bundesregierung, Nationalrat, Bundesrat** ab nächster Legislaturperiode (Arbeitsgruppe auf parlamentarischer Ebene geplant)

Die Konsolidierung auf einen Blick

Verhältnis Einnahmen- und Ausgabenseite (in Euro)

Kumulierte Konsolidierung 2012–2016 (gesamt)	26,7 Mrd.
– Effekt Zinersparnis	– 1,6 Mrd.
– Struktureffekt Anstieg faktisches Pensionsalter	– 1,2 Mrd.
– Länderanteil	– 5,2 Mrd.
– Sozialversicherung	– 1,4 Mrd.
= Maßnahmenbedarf Bund	17,3 Mrd.

Steuereinnahmen insgesamt	7,7 Mrd.
– Länderanteil	2,5 Mrd.
= Steuereinnahmen Bund	5,2 Mrd.

Strukturmaßnahmen	12,1 Mrd.
– Einnahmen aus Bereich Arbeitsmarkt/Pensionen	1,5 Mrd.
= Ausgabenseitige Strukturmaßnahmen	10,6 Mrd.

Verhältnis Steuereinnahmen (5,2 Mrd.) zu Strukturmaßnahmen (12,6 Mrd.)	30:70
Verhältnis Einnahmen Bund gesamt (6,7 Mrd., Steuern Bund plus Einnahmen aus Arbeitmarkt/Pensionen) zu ausgabenseitigen Maßnahmen (10,6 Mrd.)	39:61

Gesamtstaatliches Defizit in Vergleich zum BIP

	2012	2013	2014	2015	2016
Defizitpfad, Prognose Feb. 2012 (Maastricht)	- 3,2 %	- 3,5 %	- 3,2 %	- 2,8 %	- 2,6 %
Defizitpfad NEU (Maastricht)	- 2,9 %	- 2,3 %	- 1,5 %	- 0,7 %	+0,03 %
Defizitpfad NEU (strukturell)	- 2,6 %	- 1,9 %	- 1,5 %	- 0,9 %	- 0,6 %

Daraus resultierender aktueller Konsolidierungsbedarf in Mrd. Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamtstaat	0,82	3,67	5,45	7,08	9,43
- Bund	0,70	3,10	4,28	5,70	7,47
- Länder, Gemeinden	0,11	0,57	1,18	1,39	1,96

Sinkende Schuldenquote ab 2013 (in % des BIP, Gesamtstaat)

	2012	2013	2014	2015	2016
Schuldenquote ALT*	75,0 %	75,5 %	75,1%	74,4 %.	k. A.
Schuldenquote NEU	74,5 %	75,1 %	74,3 %	72,8 %	70,7 %

** laut Bundesfinanzrahmen 2012 bis 2015*

Die Konsolidierung im Einzelnen, Beispiele, Hintergrund etc.

GERECHTE EINNAHMEN

	in Mio. Euro pro Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	Insg.
„Loipersdorf“ 2010	Bankenabgabe	500	500	500	500	500	2.500
	Wertpapier-KESt	50	100	250	250	250	900
	Stiftungsprivilegien	80	80	100	100	100	460
	Konzernbesteuerung	200	200	200	200	200	1.000
	Stock Options	40	40	40	40	40	200
	Betrugsbekämpfung	200	300	400	400	400	1.700
	ZW.-SUMME „LD“	1.070	1.220	1.490	1.490	1.490	6.760
„Stabilitätspaket“ ab 2012	Gruppenbesteuerung	0	50	75	75	75	275
	Immo-Spekulation	0	350	450	500	750	2.050
	Solidarbeitrag	0	110	110	110	110	440
	Abgeltungssteuer	0	1000	50	50	50	1.150
	Finanztransaktionen	0	0	500	500	500	1.500
	Vorsteuerabzug	130	300	300	300	300	1.330
	Prämienkürzung	0	119	119	119	119	476
	FFG-Kontrolle	0	40	40	40	40	160
	Dieselbegünstigung streichen	0	70	80	80	80	310
	ZW.-SUMME „SB“	130	2.039	1.724	1.774	2.024	7.691
SUMME „LD+SB“	1.200	3.259	3.214	3.264	3.514	15.107	

Gerechte Einnahmen: Maßnahmen 2012 bis 2016

Reform der Gruppenbesteuerung

Die Gruppenbesteuerung ermöglicht es Unternehmen, innerhalb des Konzerns im Ausland anfallenden Verluste von der Bemessungsgrundlage (Körperschaftssteuer) in Österreich abzuziehen.

Diese Privilegien werden eingeschränkt. Die **Nachversteuerungsregelung**, die es ermöglicht, Verluste aus dem Ausland im Inland abzuschreiben, auch wenn nach ausländischem Steuerrecht kein Verlust entstanden ist, fällt. Höhere Körperschaftssteuereinnahmen pro Jahr: bis zu 75 Mio. Euro.

Immobilien-Spekulationssteuer (inkl. Umwidmungsgewinne)

Zurzeit sind Wertzuwächse von Immobilien nach einer 10-jährigen Behaltdauer („Spekulationsfrist“) nicht einkommenssteuerpflichtig. Dies ist durch die Abschaffung der **Spekulationsfrist** bei Wertpapieren nicht mehr systemkonform und bevorteilt eine kleine Gruppe, etwa Bauern, die nach Umwidmungen oft Millionenerträge steuerfrei einbehalten können.

Ausgestaltung der Immo-Spekulationssteuer:

Die Spekulationsfrist bei Immobilienveräußerung wird abgeschafft
ausgenommen aus neuer Regelung bleiben Hauptwohnsitze, Immobilien, die nach dem 1.4. 2002 gekauft wurden, bleiben steuerverfangen, Wertzuwachs aus dem Verkauf wird mit 25% besteuert. Besteuerung bei Erwerb vor dem Stichtag: bei Immobilien mit vorhergehenden Umwidmungen vor 1.4. 2002 15% des Verkaufspreises, bei Immobilien ohne Umwidmungen 3,5% auf die Verkaufssumme.

Steueraufkommen:

Ab 2016 750 Mio. Euro pro Jahr, 2013 bereits 350 Mio. Euro

Solidarbeitrag der Top-Verdiener

Das österreichische Steuersystem sieht derzeit vor, dass die Abgabenprogression ab einem Bruttojahreseinkommen von 60.000 Euro kaum mehr zunimmt.

SpitzenverdienerInnen sollen aber ihren gerechten Beitrag zur Konsolidierung leisten. Einkommen von mehr als 150.000 Euro pro Jahr werden daher in Zukunft einen größeren Teil zum Steueraufkommen beitragen.

Betroffene und Steueraufkommen

Betroffen sind von der neuen Regelung rund 20.000 SpitzenverdienerInnen, also 0,3 Prozent der Erwerbstätigen in Österreich. 9.000 Menschen davon sind ArbeitnehmerInnen, während die Zahl der UnternehmerInnen 11.000 beträgt. Diese 20.000 Menschen werden 110 Millionen pro Jahr beitragen.

Ausgestaltung des Solidarbeitrags

Zwischen einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro und 150.000 Euro (Steuerbemessungsgrundlage) bleibt der bisherige Steuersatz von 50% bestehen. Ab 150.000 Euro Jahreseinkommen wird für das darüberliegende Einkommen ein Zuschlag zum Spitzensteuersatz von 3,5 % wirksam. Der Zuschlag erhöht sich für Einkommensanteile über 300.000 Euro auf 5 % und für Einkommensanteile über 500.000 Euro auf 7,5 %.

Technisch umgesetzt wird die Regelung über die Sechstelbegünstigung und den Gewinnfreibetrag bei Selbstständigen. Die Maßnahme ist vorab bis 2016 befristet.

Kontrolle der Forschungsförderung

Die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wird künftig innerbetriebliche Forschung **stichprobenartig kontrollieren**. Im Rahmen der Auftragsforschung kann das Finanzamt auf die FFG als externe Prüfinstanz zugreifen. Somit ist in Zukunft gesichert, dass die Forschungsförderung auch tatsächlich in Forschung und Entwicklung ankommt. Missbrauch wird ein Riegel vorgeschoben, Rückzahlungen von geschätzt 40 Mio. Euro pro Jahr sind zu erwarten.

Streichung von MÖSt-Privilegien

Die Rückvergütung der Mineralölsteuer auf Treibstoff für Landwirte („Agrardiesel-Privileg“) wird ersatzlos gestrichen. Auch andere noch bestehende MÖSt-Befreiungen fallen weg. Diese Maßnahme bringt insgesamt 80 Mio. Euro pro Jahr.

Missbrauch beim Vorsteuerabzug wird abgestellt

Durch den Vorsteuerberichtigungszeitraum von nur zehn Jahren, kann für die Errichtung eines Gebäudes Vorsteuerabzug für sämtliche Errichtungskosten geltend gemacht werden – nach 10 Jahren günstiger Vermietung kann aber umsatzsteuerfrei verkauft werden.

Von der Umsatzsteuer befreite Rechtsträger (Banken, Gemeinden) erhalten durch vorgeschaltete Rechtsträger (ausgegliederte GmbH) einen Vorteil durch die Vorsteuer. Diese **unechte Befreiung** bei Grundstücksumsätzen wird **gestrichen**. Miet-Kaufoptions-Konstruktionen werden weniger attraktiv, dadurch sind 50 Mio. Euro pro Jahr zu lukrieren. Bei der Vermietung an Banken, Versicherungen, Ärzte, Gemeinden entfällt die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, wenn der Mieter unecht steuerbefreit ist. Einnahmen: 300 Mio. Euro pro Jahr.

Prämienbegünstigungen

Die staatlich gestützte Prämienbegünstigungen für die Privatvorsorge und das Bausparen werden ab 2013 halbiert, Einsparungspotential: knapp 120 Mio. Euro im Jahr.

Abgeltungsabgabe

Zwölf bis zwanzig Mrd. Euro an **unversteuerten Geldern** aus Österreich liegen laut Schätzungen auf Schweizer Konten. Als Maßnahme bietet sich eine Abgeltungssteuer nach Deutsch-Schweizerischem Vorbild ab 2013 an. Einnahmen: einmalig 2013 ca. 1 Mrd. Euro; danach jährlich 50 Mio. Euro.

Finanztransaktionssteuer

Die EU-Kommission plant die Einführung einer Finanztransaktionssteuer **im Jahr 2014**. Steuersatz 0,1% auf Handel mit Aktien und Anleihen und 0,01% auf Handel mit Derivaten. Nach dem **EU-Modell** ließen sich EU-weit 50 Mrd. Euro einheben. Würde die FTT nach dem BIP verteilt, würde Österreich 2 % - also rund 1 Mrd. Euro jährlich – einnehmen. Geht man vom Anteil am Transaktionsvolumen in Österreich aus, wären es rund 1 % und daher rund 500 Mio. Euro jährlich.

Gerechte Einnahmen: Maßnahmen 2008 bis 2012 (Paket „Loipersdorf“)

Bankenabgabe

Der Bankensektor zahlt 500 Mio. Euro pro Jahr als **Stabilitätsbeitrag** an den Staat.

Vermögenszuwachssteuer bei Wertpapieren (Wertpapier-KESt)

Es bestand eine grobe Ungerechtigkeit, dass Sparbuchzinsen mit 25 % besteuert werden, während auf Gewinne aus Wertpapierspekulationen keine Steuer bezahlt wurden. Mit der Wertpapier-KESt (ebenfalls 25 %) wurde diese **Lücke geschlossen**. Aufkommen: 250 Mio. Euro; Betroffene: vor allem Wertpapierhändler und Spekulanten.

Stiftungssteuerprivilegien abgeschafft

Die steuerlichen Privilegien von Privatstiftungen in Österreich wurden eingeschränkt. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Anhebung der **Zwischensteuer** (z.B. auf Vermögenserträge) von 12,5 % auf 25 %. Ebenso abgeschafft wurde das so genannte Immobilienprivileg. Für Privatstiftungen bedeutet das eine Mehrbelastung von 100 Mio. Euro jährlich. Betroffene: Das reichste 1% der Bevölkerung, das rund 25% des gesamten Vermögens besitzt.

Konzernbesteuerung verschärft

Absetzbarkeit der Fremdkapitalzinsen beim Kauf von Unternehmensbeteiligungen wurde ersatzlos gestrichen. Aufkommen: 200 Mio. Euro; Betroffene: internationale Großkonzerne.

Steuerliche Privilegien bei Stock-Options abgeschafft

Damit wurde ein Steuerprivileg für ManagerInnen (Absetzbarkeit von Stock Options) abgeschafft. Das Streichen dieses steuerlichen Privilegs fördert den Blick auf die nachhaltige und tatsächliche Entwicklung des Unternehmens und bringt dem Staat jährlich 40 Mio. Euro im Jahr.

Maßnahmen für mehr Steuerehrlichkeit

Verstärkte Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Eintreibung von Steuerrückständen, daraus ergibt sich ein jährliches Mehraufkommen für die Republik Österreich in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro pro Jahr.

OFFENSIVMASSNAHMEN UND ZUKUNFTSINVESTITIONEN

Ein wesentliches Prinzip des Stabilitätspakets ist, dass der Spielraum für Zukunftsinvestitionen erhalten und ausgebaut werden soll. Folgende Mittel wurden ab 2013 gesichert:

Uni-Milliarde	1 Mrd. Euro
Bildung, Schulen	1,6 Mrd. Euro
Pflegefonds (Verlängerung ab 2015)	700 Mio. Euro
Arbeitsmarkt für Ältere	750 Mio. Euro
Offensivmittel auf Basis „Loipersdorf“ (Unis, Ganztagsangebote, Forschung, Gesundheit, thermische Sanierung)	1,6 Mrd. Euro

SPARMASSNAHMEN

In der Übersicht: Die „großen Brocken“ der Einsparungen im aktuellen Stabilitätspaket (jeweils kumuliert 2012 bis 2016)

Besoldung Beamte	1,1 Mrd. Euro
Personalstruktur Verwaltung	700 Mio. Euro
Verwaltungsreform	770 Mio. Euro
Gesundheit	1,4 Mrd. Euro
Pensionisten	2,56 Mrd. Euro
Struktureffekt Pensionsantritt	1,2 Mrd. Euro
Arbeitsmarkt und Pensionen	3,50 Mrd. Euro

SCHWERPUNKT: MASSNAHMEN BEI ARBEITSMARKT UND PENSIONEN

Durch einen Mix aus Strukturmaßnahmen, notwendigen Einsparungen und Beitragsharmonisierungen werden im Pensions- wie auch im Arbeitsmarktbereich die Kosten spürbar reduziert. Im Vordergrund der Maßnahmen steht der Grundsatz **Gesund länger arbeiten**.

Wenn ältere oder gesundheitlich beeinträchtigte Menschen länger im Erwerbsleben bleiben sollen, müssen sie ein umfassendes, gut strukturiertes Angebot zur gesundheitlichen bzw. beruflichen Wiedereingliederung erhalten. Mit dem Stabilitätspaket wurde daher eine **Arbeitsmarktoffensive** vereinbart, um älteren Arbeitnehmer oder gesundheitlich eingeschränkten Menschen Chancen zu eröffnen. Nur so ist es möglich, die Zahl der Frühpensionierungen zu verringern, ohne im gleichen Maße die Kosten für Arbeitslosigkeit zu erhöhen. **Bei allen Maßnahmen wurde auf die soziale Ausgewogenheit geachtet.**

Weitere Maßnahmen sind: Arbeitgeber müssen in Zukunft bei Auflösung von Dienstverhältnissen einen **Arbeitsmarktbeitrag** in Höhe von 110 Euro leisten. Die geblockte Altersteilzeit wird abgeschafft, die kontinuierliche Altersteilzeit wird bis zum gesetzlichen Pensionsalter ermöglicht.

Im Pensionsbereich werden in den Jahren 2012 bis 2016 knapp **über 5,8 Milliarden Euro** eingespart. Im Arbeitsmarktbereich sind es **rund 1,4 Milliarden Euro**.

Maßnahme in Pensionen und Arbeitsmarkt	Effekt für Budget
Investitionen in Arbeitsmarktoffensive	750 Mio. Euro
Einsparungen durch Arbeitsmarktoffensive/späteren Pensionsantritt	2.330 Mio. Euro
Einsparungen (Pensionen und Arbeitsmarkt)	4.170 Mio. Euro
Mehreinnahmen (Pensionen und Arbeitsmarkt)	1.520 Mio. Euro

Arbeitsmarktoffensive bis 2016

- Maßnahmen, um ältere ArbeitnehmerInnen länger im Erwerbsleben zu halten.
- Schafft Anreize, damit Unternehmen ältere Menschen beschäftigen.
- Bringt Maßnahmen, damit die ArbeitnehmerInnen gesund bleiben.
- Bringt Maßnahmen für Menschen, die bisher in I-Pension gehen mussten.
- **45.000** ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen werden zusätzlich in AMS-Förderungen einbezogen.
- **32.000** stärker beeinträchtigte aber noch arbeitsfähige Personen profitieren von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen.
- **40.000** ältere Arbeitslose werden mittels Lohnsubventionen in Beschäftigung gebracht.
- **70.000** Personen werden jährlich zusätzlich im Rahmen von Fit2Work beraten.
- **6.000** I-Pensions-Fälle unter 50 werden in Zukunft vom AMS betreut.
- **2.000** Menschen profitieren von der kontinuierlichen Altersteilzeit.

In Summe werden für die Arbeitsmarktoffensive über **750 Millionen Euro** zur Verfügung gestellt. Damit werden **195.000 ältere und gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen unterstützt**, um länger im Erwerbsleben zu bleiben.

Weitere Maßnahmen Arbeitsmarkt

- **Pensionsvorschüsse:** werden nicht mehr ausbezahlt, solange kein Gutachten über die Arbeitsunfähigkeit aus der Gesundheitsstraße vorliegt. Einsparung bis 2016: 309 Mio. Euro
- **Arbeitsmarktbeitrag** bei Beendigung eines Dienstverhältnisses. Der Arbeitgeber muss einen Arbeitsmarktbeitrag von 110 Euro entrichten. Mehreinnahmen bis 2016: 203 Mio. Euro

- **Entfall von Blockzeitvereinbarungen** bei der Altersteilzeit. Einsparungen bis 2016: 186 Mio. Euro
- **Altersteilzeitgeld in der kontinuierlichen** Form bis zum Regelpensionsalter; Investitionen bis 2016: 115 Mio. Euro. Einsparungen bei Pensionen und zusätzliche Steuer und Sozialversicherungseinnahmen: 197 Mio. Euro.
- **Verlagerung der I-Pensions-Fälle unter 50 ins AMS** Durch Reha-Maßnahmen kommt es zunächst zu Mehrkosten (Offensivpaket). Ab 2017 ergeben sich durch den längeren Verbleib im Erwerbsleben hohe Einsparungen.
- **Arbeitslosenversicherung-Beitragspflicht** bis zum Pensionsanspruch wird eingeführt. Mehreinnahmen bis 2016: 303 Mio. Euro
- **Erhöhung Arbeitslosengeld** bei Schulungen und Entfall Qualifizierungsbonus. Einsparungen bis 2016: 6 Mio. Euro
- **Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage** in der Arbeitslosenversicherung für DG/DN um zusätzlich 90 Euro. Mehreinnahmen bis 2016: 53 Mio. Euro
-
- **Streichung Überweisung unternehmensbezogenen Arbeitsmarktpolitik** an BMWFJ. Einsparungen bis 2016: 88 Mio. Euro

Maßnahmen im Pensionsbereich

- **Kontogutschriftmodell:** Ab 2014 wird statt drei nur noch eine Rechtsgrundlage gelten. Dadurch gibt es mehr Transparenz, mehr Fairness, mehr Übersichtlichkeit. Geringfügige Einsparung bis 2016.
- **Pensionsanpassung:** Der Anpassungsfaktor für 2013 und 2014 wird um ein bzw. 0,8 Prozent gesenkt. Einsparung bis 2016: 2,56 Mrd. Euro

- **Anhebung des Tätigkeitsschutzes:** Der Tätigkeitsschutz für gering Qualifizierte wird von 57 auf 60 Jahre angehoben. Durch die Maßnahmen der Arbeitsmarktoffensive werden die Betroffenen wieder in den Arbeitsmarkt integriert. Einsparung bis 2016: 464 Mio. Euro

- **Korridor pension:** Es wird in der neuen Rechtsform höhere Abschläge geben, außerdem werden die Versicherungsjahre für die Anerkennung erhöht. Einsparung bis 2016: 509 Mio. Euro

- **Beitragsharmonisierung:** Die Pensionsversicherungsbeiträge für Bauern und Gewerbetreibenden werden erhöht. Mehreinnahmen bis 2016: 554 Mio. Euro

- **Nachtschwerarbeit:** Die Beiträge der Dienstgeber für das NSCHG werden angehoben. Mehreinnahmen bis 2016: 102 Mio. Euro

- **Die Höchstbeitragsgrundlage** für die Pensionsversicherung wird angehoben. Mehreinnahmen: 218 Mio.

-

- **Keine weitere Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage** bei gewerblichen Pensionen: Mehreinnahmen: 83 Mio.

SCHWERPUNKT: VERWALTUNGSREFORM

Öffentlicher Dienst

Strukturelle Maßnahmen auf Dienstgeberseite: Volumen 700 Mio. Euro

Ein **Aufnahmestopp** für den öffentlichen Dienst bis 2014, begleitet von einem Mobilitätspaket, bringt folgende Einsparungen: 2012 noch 42 Mio. Euro, 2013 94 Mio. Euro, sowie ab 2014 knapp 112 Mio. Euro jährlich, in Summe 471 Mio. Euro. Ausgenommen sind jedenfalls die Bereiche Polizei, Justizwache, LehrerInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen. Auch die Lehrlingsoffensive soll weiter fortgesetzt werden.

Dazu kommen kleinere Maßnahmen wie etwa Änderungen im **Dienstplan** beim Militär, oder ein neues **Dienstzeitenmanagement** für die Exekutive. Diese Maßnahmen bringen gemeinsam noch einmal 222 Mio. Euro.

Betroffen: Militär: 14.600; Exekutivbedienstete (Polizei, Justizwache): ca. 30.000

Besoldungsrechtliche Maßnahmen: Volumen 1,1 Mrd. Euro

Betroffen sind alle Bundesbediensteten und die LandeslehrerInnen, aber ohne die Mitarbeiter der Post, Telekom, alles in allem ca. 210.000 Personen.

Gesundheit, Spitäler, Sozialversicherung

58 Prozent der Gesundheitskosten fallen bei den Ländern an, 39 Prozent bei den Sozialversicherungen, der kleine Rest direkt beim Bund. Dementsprechend werden auch die Konsolidierungsleistungen aufgeteilt.

Im Stabilitätspaket sind unter dem Posten Gesundheitsreform und Einsparungen bei den Sozialversicherungen bis 2016 insgesamt knapp 1,4 Mrd. Euro vorgesehen.

Im Gesundheitsbereich wird also die durch die alternde Bevölkerung in Österreich programmierte Ausgabensteigerung durch eine Reihe von Maßnahmen deutlich eingebremst.

Effizienzsteigerungen in der Bundesverwaltung

Alle Maßnahmen bringen kumuliert zwischen 2012 und 2016 rund 770 Mio. Euro an Einsparungen, bedeuten aber jedenfalls erhebliche Effizienzgewinne und Modernisierungsschritte durch Strukturbereinigungen in der Verwaltung.

Die Maßnahmen, auf die man sich geeinigt hat, basieren zum größten Teil auf den Vorschlägen der SPÖ zur Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

- Heeresspitäler werden geschlossen
- Reduzierung der Zahl der Bezirksgerichte
- Schulverwaltung neu (Beseitigung von Doppelgleisigkeiten - Straffung und Effizienzsteigerung)
- Flächenmanagement Bundesgebäude, Abgabe des Überschuss
- Interministerielles Flächenmanagement
- Verwaltungskostendeckel bei ausgegliederten Unternehmen hinsichtlich staatlicher Zuschüsse
- Konzentration der Serviceleistungen der Ressorts
- E-Government Offensive
- Verbindliche Festlegung in der IT (Standards, Investitionen und Strategie) - nicht nur Bundesclient
- BIG-Reform, Zusammenlegung bzw. Kooperation BIG und BHÖ; SIVBEG
- Marchfeldschlösser GmbH als Tochter der Schönbrunn GmbH
- Zusammenlegung Staatsarchiv und Heeresgeschichtliches Museum
- Integration Heereslichtbildstelle in den Bundespressdienst
- Schaffung einer Österreichischen Verwaltungshochschule
- Überführung des Entminungsdienstes des BM.I ins BMLVS
- Verlagerung des Arbeitsinspektorats des BMVIT ins BMASK
- Patentamt: Umsetzung der RH Empfehlung
- Landwirtschaftsministerium: Gastroinitiative neu, Zusammenlegung div. Ämter, IT-Struktur neu, Bündelung Kontrollen AGES, AMA u. a.

SCHWERPUNKT: STAATSUNTERNEHMEN, FÖRDERWESEN, SONSTIGES

ÖBB

Die ÖBB **redimensionieren** bzw. **überprüfen** die Umsetzung einer Reihe von **Infrastrukturprojekten**. Dadurch sollen 2012 bereits 47 Mio. Euro, 2013 knapp 160 Mio., 2014 knapp 260 Mio., 2015 212 Mio. sowie 2016 240 Mio. Euro eingespart werden. Dies ergibt in der gesamten Konsolidierungsperiode ein Einsparungsvolumen von knapp 920 Mio. Euro alleine bei Schienen-Infrastrukturprojekten.

Aus dem Bereich der ÖBB kommt ein weiterer wichtiger Beitrag zum Sparprogramm: Die **Pensionszuschüsse** werden gekürzt, dies bringt Einsparungen in Höhe von 525 Mio. Euro bis 2016.

Ermessensausgaben

Über eine Reihe von Ressorts werden 5 % der Ermessensausgaben gebunden. (Ausnahmen sind die Bereiche Unterricht, Wissenschaft, Forschung, Justiz, Inneres, Sport, Verkehr, Innovation Familie und Jugend). Dies ergibt eine Einsparung von 170 Mio. Euro pro Jahr über alle Ministerien gerechnet, insgesamt also 850 Mio. Euro. Welche Ausgaben tatsächlich zurückbehalten werden sollen, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Ressorts.

Effizientes Förderwesen

Für die kommende Finanzperiode kann es aufgrund von laufenden Förderprogrammen noch zu keinen relevanten Einsparungen kommen. Für die folgenden Finanzperioden wird das Förderwesen auf neue, stabile und effiziente Beine gestellt.

Ziele: Künftige Vermeidung unerwünschter Doppelförderungen, mehr Transparenz im Umgang mit Fördergeldern und zielführender Einsatz von Fördergeldern. Dafür wurden Mindeststandards entwickelt, die einen effizienten Einsatz der Fördermittel gewährleisten und von allen Gebietskörperschaften in Zukunft

eingehalten werden. Das sichert Qualität, Transparenz und Kontrolle. Bund, Länder und Gemeinden werden sich auf mehrjährige Förderungsschwerpunkte festlegen, wobei inhaltliche Überschneidungen zu verhindern sind.

- Bund, Länder und Gemeinden entwickeln abgestimmte mehrjährige Förderschwerpunkte und Förderungsstrategien mit definierten Zielsetzungen unter Vermeidung von Doppelförderungen
- Einführung von One-Stop-Shops zur einheitlichen Abwicklung von Förderungen pro Fördersparte
- Einführung von Mindeststandards und Kenngrößen für alle Förderungen.
- Verpflichtung zur Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Fördereffekt und dem damit zusammenhängenden Verwaltungsaufwand.
- Einführung von Indikatoren zur besseren Evaluierung

AUSBLICK: REFORM NATIONALRAT, BUNDESRAT, BUNDESREGIERUNG

- ab der kommenden Legislaturperiode
- Ziel: Reduktion der Zahl der Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrats und des Bundesrats (um rund 10 Prozent)
- Zu den Fragen der Nationalrats-Wahlordnung wird eine Arbeitsgruppe auf parlamentarischer Ebene gebildet
- für die Reform des Bundesrates ist eine Verfassungsmehrheit notwendig